Hinweise zum Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildungsabschluss in Hessen

HESSEN

Verfahren

Die Approbation als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Apothekerin/Apothekers sowie Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendliche Psychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlicher Psychotherapeut wird auf Antrag erteilt.

Bitte stellen Sie den Antrag online. Drucken Sie nach elektronischer Übermittlung den Antrag (hinterlegt als PDF-Datei) bitte aus und unterschreiben Sie ihn eigenhändig. Beachten Sie bitte, dass der Antrag **frühestens 2 Wochen** vor der letzten Prüfung gestellt werden kann. Sollten Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HLFGP innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen. Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten benennen.

Einzureichende Unterlagen

1. **Geburtsurkunde** bzw. einen Auszug aus dem Familienbuch der Eltern (einfache Fotokopie). Bei ausländischen Urkunden bitte amtliche Übersetzung beifügen.

2. **Namensführung**
   Eventuelle Änderungen der Namensführung nach der Geburt müssen durch amtliche Urkunden (einfache Kopie) nachgewiesen werden (Eheurkunde oder Namensänderungsurkunde)

3. **Lebenslauf**
   Der Lebenslauf soll tabellarisch sein (Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und keine Zeitlücken von mehr als 3 Monaten aufweisen und von Ihnen mit Datum und Unterschrift versehen sein.

4. **Identifikationsnachweis**
   a) bei deutscher Staatsangehörigkeit eine amtlich beglaubigte Fotokopie des gültigen Bundespersonalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses (Seite mit persönlichen Angaben)
   b) bei einer anderen Staatsangehörigkeit eine amtlich beglaubigte Fotokopie des gültigen Reisepasses (Seite mit persönlichen Angaben)

   Sollten Sie Ihren Antrag persönlich an unserer Pforte bzw. in unseren Briefkasten einwerfen, genügt eine einfache Kopie des Identifikationsnachweises.
   Bei postalischem Versand des Antrages muss dieser als beglaubigte Fotokopie eingereicht werden.
   Bitte beachten Sie, dass das HLFGP Beglaubigungen ausschließlich von diesen drei dienstsiegelführenden Stellen anerkennt:

- Notar
- Ortsgerichtsvorsteher
- Stadtverwaltung
-

Bitte beachten Sie: Eine Meldebescheinigung ist **kein** Nachweis der Identifikation.

5. Ärztliche Bescheinigung

Verwenden Sie zur Ausstellung der Ärztlichen Bescheinigung bitte ausschließlich den im Internet bereitgestellten Vordruck. Die Bescheinigung muss von einem **Hausarzt** (Personal- oder Betriebsarzt) ausgestellt werden und einen entsprechenden Stempelaufdruck tragen. Sie darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Wochen sein und dem HLFGP im Original vorgelegt werden.

6. Führungszeugnis:

Aufgrund von gesetzlichen Fristvorgaben sollte das einfache behördliche Führungszeugnis nicht früher als 2 Wochen vor der mündlichen Prüfung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle beantragt werden. Mit einem onlinefähigen Personalausweis können sie diesen Antrag auch online direkt beim Bundesamt für Justiz stellen. Als **Verwendungszweck** ist „Approbation als [entsprechender akademischer Heilberuf]" und als zuständige Ansprechpartnerin beim HLFGP Frau Schneider (Buchstabe A – N) oder Frau Spengler (Buchstabe O –Z) anzugeben. Bei der Beantragung des Führungszeugnisses ist die Meldestelle darauf hinzuweisen, dass die Übersendung **unmittelbar** an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLFGP), Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt am Main erfolgen muss.

Für Personen, die – neben oder statt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besitzen, ist zwingend ein Europäisches Führungszeugnis einzureichen. Informationen des zuständigen Bundesamtes für Justiz zur Ausstellungsdauer eines Europäischen Führungszeugnisses erhalten Sie hier: Bundesamt für Justiz

Die Erteilung der Approbation ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 210,00 Euro zuzüglich Portokosten.

Kontakt

	Telefon	E-Mail
Frau Silke Schneider (Buchstabe A bis N)	0611-3259-1413	silke.schneider@hlfgp.hessen.de
Frau Elke Spengler (Buchstabe O bis Z)	0611-3259-1423	elke.spengler@hlfgp.hessen.de